

Mitteilung des Sozialamtes für den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Migration am 04.03.2026

Jugendberufsagentur

Die Mitteilung erfolgt gleichlautend an:

04.03.: Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Migration

05.03.: Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

11.03.: Ausschuss für Schule und Weiterbildung

Die Verwaltung (Amt für Schule und Weiterbildung, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Jobcenter) und die Agentur für Arbeit Ahlen-Münster beabsichtigen, die Jugendberufsagentur Münster (JBA) schrittweise ab dem Jahr 2026 umzusetzen. Junge Menschen werden bei der Berufsorientierung und beim Übergang von der Schule in Ausbildung, Studium und Erwerbsarbeit durch die Verantwortungsgemeinschaft der drei Rechtskreise SGB II, III und VIII beraten, begleitet und passgenau unterstützt. Leitend ist das Motto „Kein junger Mensch geht verloren.“

Die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit wird in Münster seit 15 Jahren angestrebt. Nachdem bereits seit 2014 eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster und dem kommunalen Jobcenter der Stadt Münster existiert, wurde 2019 die Einrichtung der Jugendberufsagentur Münster vom Rat der Stadt Münster beschlossen (V/0981/2019; V/0679/2021) und als Schlüsselprojekt der Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 benannt. Die bestehende Zusammenarbeit in Form der Jugendservicestelle sollte als Ausgangspunkt für die Weiterentwicklung fungieren, umgesetzt wurde sie indes aufgrund fehlender finanzieller Ressourcen nicht wie geplant. Insbesondere war zum damaligen Zeitpunkt die Anmietung einer zentral gelegenen Immobilie zu Beratungszwecken geplant. Das angepasste Konzept setzt das nicht mehr voraus (siehe weiter unten). Ungeachtet dessen haben die Agentur für Arbeit und das Jobcenter Münster seither rechtskreisübergreifende Beratungsangebote durchgeführt und intensiviert.

Gleichzeitig haben Mitarbeitende der beteiligten Ämter der Verwaltung und der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster an den bestehenden JBA-Konzepten weitergearbeitet und die aktive Umsetzung der Jugendberufsagentur Münster forciert. Grundlegend ist die Überzeugung, dass in Münster trotz guter Ausbildungsmarktlage und vielfältiger Unterstützungsangebote junge Menschen von den aktuellen Strukturen nicht ausreichend erreicht werden. Eine relevante Gruppe verliert den Anschluss; darunter auch Jugendliche mit Abitur. Die JBA soll diese bestehenden Lücken schließen.

Die Umsetzung erfolgt schrittweise und „bottom-up“; koordiniert durch Fachkräfte aus den drei städtischen Ämtern und der Agentur für Arbeit. Explizit fließt die Fachexpertise von Beratern, Lehrkräften und Auszubildenden in die Entwicklung ein. Mit diesem Vorgehen beschreitet die Verwaltung neue Wege der Konzeption und Umsetzung eines innovativen Vorhabens. Eine Absichtserklärung aller beteiligten Institutionen soll zeitnah unterzeichnet werden.

Die Basis der Verantwortungsgemeinschaft wird ab 2028 das Stadthaus 4 sein, in dem auch die Agentur für Arbeit mit Mitarbeitenden vertreten sein wird. Die Beratung der Jugendlichen soll vorrangig an anderen Orten (Bspw. Schulen, Jugendzentren) oder digital stattfinden. Das bedeutet, dass die Jugendberufsagentur Münster ab sofort starten kann. Zudem wird bereits aktiv an modularen Unterstützungsangeboten für Jugendliche gearbeitet. Erste digitale Informationsveranstaltungen zu Fachthemen sind in Vorbereitung.

Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) – Auswertung BuT-Lernförderung

Die Mitteilung erfolgt gleichlautend an:

04.03.: Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Migration

11.03.: Ausschuss für Schule und Weiterbildung

Mit der Einführung des „Bildungs- und Teilhabepakets“ im Jahr 2011 hat sich die Stadt Münster zu einer schulnahen Umsetzung der Unterstützungsleistung Lern- und Sprachförderung entschieden. Im Fokus standen dabei die enge Verknüpfung der Förderung mit dem schulischen Lernerfolg und ein niedrigschwelliges Verfahren zur Antragsstellung und Durchführung der Lernförderung. Mit der Digitalisierung des BuT-Prozesses im Jahr 2022 wurde diese Ausrichtung weiter gestärkt. Ein Vergleich mit der Untersuchung von Prof. Bogumil und Weiteren zu Zugängen und Hürden in der BuT-Lernförderung im Ruhrgebiet zeigt zudem, dass viele Handlungsempfehlungen aus der Studie in Münster bereits umgesetzt werden.¹

Im Zuge der Digitalisierung stehen der Stadt Münster strukturierte Daten zur Weiterentwicklung und kommunalen Steuerung der BuT-Lernförderung zur Verfügung. So konnte in den vergangenen Jahren bereits durch die gezielte Bewerbung der Sprachförderung und den gesteuerten Einsatz qualifizierter Sprachförderkräfte durch das Amt für Schule und Weiterbildung der Anteil der Schülerinnen und Schüler in Sprachförderung deutlich gesteigert werden und die Unterstützung gezielter eingebracht werden. Ein weiterer Steuerungsschwerpunkt, insbesondere im Primarbereich, lag im letzten Jahr in der Etablierung von Gruppen- statt Einzelförderung als Standard in der Lernförderung. Neben einer deutlichen Kostensenkung von 2.982.291,00 € im Schuljahr 2023/2024 auf 2.388.316,00 € im Schuljahr 2024/2025 bei einem vergleichbaren Umfang der Lernförderung ohne merkliche Qualitätseinbußen wurde auf die positive Verstärkung des Lernens in Peergroups gesetzt sowie auf den effizienten Einsatz von qualifizierten Fachkräften und effektiver Förderung von Gruppen vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels.

Ein fachlicher Austausch mit der G.I.B.² lieferte nun eine explizite Bestätigung für den Erfolg des Münsteraner Modells in der BuT-Lernförderung. „Die G.I.B. [...] hat in ihrem Bericht „Kinder im SGB II-Bezug. Empirische Befunde und kommunale Handlungsansätze“ aus dem Jahr 2023 eine statistische Auswertung zur Lernförderung im Rahmen der Leistungen zur Bildung und Teilhabe (BuT) erstellt (S. 74ff). In diesem Kontext wurde der Fokus insbesondere auf den exemplarisch untersuchten Kreis Warendorf gelegt. Der Kreis Warendorf legt einen besonderen Schwerpunkt auf die Umsetzung der BuT-Lernförderung.“³

Kern der Auswertung ist der enge Zusammenhang zwischen der SGB II-Quote einer Region und dem Anteil an Schulabgänger*innen ohne Abschluss. Durch die Sozialstruktur, hier hergeleitet über die SGB II-Quote, lässt sich eine statisch belastbare Prognose über den Anteil von Schülerinnen und Schülern erstellen, die keinen Abschluss erlangen werden. Die G.I.B. bestätigt dabei, dass die Inanspruchnahme von BuT-Lernförderung einen Effekt auf die Bildungsergebnisse hat. Eine überdurchschnittliche Inanspruchnahme von BuT-Lernförderung wie in Warendorf, aber auch in Münster, senkt merklich den Anteil an erwartbaren Abgängen ohne Abschluss. Doch die Ergebnisse gehen darüber hinaus. Sowohl für Warendorf als auch dank der separaten Analyse für Münster wird deutlich, dass der tatsächliche Anteil an Abgängen ohne Abschluss noch darunter liegt. Dies kann als Bestätigung für ein Erfolgsmodell in Münster – nicht nur in der Effizienz, sondern auch in der Effektivität – gewertet werden.

Anlage: G.I.B.-Auswertung zur BuT-Lernförderung

¹ <https://difis.org/blog/bildung-und-teilhabe-168>, 25.02.2026.

² Landesgesellschaft zur Unterstützung in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik (Gestaltung, Innovation und Beratung in der Arbeits- und Sozialpolitik GmbH)

³ Amonn, Jan (2025): G.I.B.-Auswertung zur BuT-Lernförderung (unveröffentlicht),
G.I.B. – Gestaltung, Innovation und Beratung in der Arbeits- und Sozialpolitik GmbH, Bottrop; S. 1.